

- 3) **Geschichte des canonischen Eherechts** bis zum Verfall der Glossenliteratur von Josef Freisen, Doctor der Rechte und der Theologie. Tübingen, Fues. 1888. XX und 918 S. gr. 8°. Preis M. 20.— = fl. 12.—.

Das Buch behandelt in durchaus kritischer, selbständiger Weise die Geschichte des Eherechts bis ins 13. Jahrhundert; es beruht auf eingehenden Quellenstudien und hat der Verfasser keine Mühe gescheut, das in zahlreichen akademischen Abhandlungen zerstreute, allerdings zum Theil nur fragmentarisch edierte Material aus der Zeit der Glossatorenshule zu sammeln und zu sichten. Unmöglich kann hier auch nur in einigermaßen der wissenschaftlichen Bedeutung des Buchs entsprechender Weise auf den reichen Inhalt und die zahlreichen neugewonnenen Resultate hingewiesen werden. Bei anderer Gelegenheit habe ich vor, das hier Versäumte nachzuholen und insbesondere auch meine von so manchen Auffstellungen des Verfassers abweichende Ansicht darzustellen und zu begründen.

Dazu gehört insbesondere die von Freisen mit großem Eifer vertretene Copulatheorie, derzufolge die Ehe erst durch ihren Vollzug geschlossen wird, so dass der Consens der beiden Contrahenten nicht die Ehe schafft, sondern nur erst eine Voraussetzung der mit der Copula eintretenden Ehe ist. An dieser Stelle mag es genügen, die Aufmerksamkeit der Leser auf die hervorragende Leistung Freisens gelenkt zu haben und diejenigen, welche für die geschichtliche Entwicklung des anerkannt classischen, canonischen Eherechts Interesse haben, auf das Buch selbst zu verweisen. Dabei ist zu bemerken, dass, wie das Buch eine Frucht ernster wissenschaftlicher Arbeit ist, dasselbe auch seinerseits ein genaues Studium und wohlwollende Beurtheilung erfordert. Es möge hier noch der Wunsch ausgedrückt werden, dass es dem Verfasser gönnt sein möge, in einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Stellung seinen gelehrt Studien mit Mifze obzuliegen. — Die Ausstattung des Werkes steht zur Gediegenheit des Inhalts im richtigen Verhältnis.

Graz (Steiermark). Univ.-Prof. Dr. Rudolf R. v. Scherer.

- 4) **Handbuch der katholischen Liturgie** von Dr. Valentin Thalhofer. II. Band. Erste Abtheilung. Freiburg, 1890. Gr. 8°. VIII und S. 1—344. Preis M. 4.— = fl. 2.40.

Nachdem der erste Band dieses Werkes, allgemeine Liturgie auf 917 Seiten, vor drei Jahren zu Ende gekommen, liegt nun der Anfang des zweiten Bandes, der speciellen Liturgie, vor uns. Drückende Nervenleiden und die mittlerweile nöthig gewordene neue Auflage der „Psalmenerklärung“ machten es dem hochverehrten Verfasser unmöglich, das Werk jetzt schon zum Abschluße zu bringen. Was er uns gegenwärtig auf 344 Seiten bietet, ist der Hauptgegenstand der speciellen Liturgie, die Erklärung der heiligen Messe.

Nach einer Erörterung über Namen, Wesen und Bedeutung, Früchte sammt Zuwendung und über die Vorbereitung zur Messfeier (31 Seiten) und nach „einfleitenden Notizen über Geschichte der Messsliturgie und Erklärungsweise“ (16 S.) wird in fünf Hauptstücken besprochen: 1. „Die Katechumenenmesse oder die öffentliche und gemeinsame vorwiegend didaktische Vorbereitung auf die Opferfeier.“ 2. „Ritus der heiligen Messe als Oblation und Opfer.“ 3. „als Opfermahl.“ 4. „Schluss der eucharistischen Opferfeier.“ 5. wird gehandelt „von den verschiedenen Arten der Messen, den Stunden und der Zahl ihrer Feier.“

Das unwandelbare dogmatische Element bildet die stets unverrückte, einheitliche Grundlage dieser Erklärung „der jetzigen römischen Messliturgie“. Wie so dann das substantiell Eine die Fülle seines Gehaltes im Verlaufe der Zeiten in einem Reichthum von Formen ausgestaltete, das wird in diesem Werke dem Leser vorgeführt. Dem Verfasser steht die vollständige Cruditio des Fachmannes zu gebote. Seit Decennien saß er an den Quellen, vor den großen liturgischen Werken, kennt die einschlägigen Monographien und manches, was leicht vergessen wird, abgelagert in Broschüren und Zeitschriften, entgeht ihm nicht. All das wird mit besonnener Umsicht gehörigen Ortes verwendet. Wer nicht selbst in der Lage ist — und wie wenige sind es! — Studien in solchem Umfange zu machen, findet hier die Resultate kurz beisammen. Den Gesichtskreis erweiternd und die Urheilsberechtigung steigernd, beschränkt sich der Verfasser nicht auf die Entwicklung der römischen Liturgie. Er vergegenwärtigt uns in instructivem Überblick auch die ambrosianische, mozarabische und griechische „des hl. Chrysostomus“ und kommt bei der Einzelbedeutung des römischen Ritus auf das einschlägige Detail der genannten zurück.

Wie zu erwarten, sagt er uns ausdrücklich, welcher Erklärungsweise er entschieden den Vorzug gebe. Es ist die grammatisch-historische, die wir auch durchweg in erster Linie wirkam und maßgebend in diesem Werke finden. Dies gilt nicht in dem Sinne, als würde die mystische Bedeutung und Deutung ausgeschlossen, welcher „eine gewisse Berechtigung“ zuerkannt wird, wobei die ältere mystische Auslegung und die spätere gehörig auseinandergehalten werden.

Der Verfasser bedauert, daß er dem erbaulich ascetischen Moment weniger Rechnung tragen konnte, als er gewünscht, und wir freuen uns darüber, daß durch das ganze Buch ein Hauch tiefinnerer, freudiger Frömmigkeit weht im Lichte klaren Erkennens und Darstellens. Die echt wissenschaftliche Haltung ist ihm kein Hindernis, öfters sehr angemessene, praktische Weisungen zu geben.

Betreffs des vielversprochenen Requiemoffertorium steht der Verfasser auf Seite jener, welche in den bekannten starken Ausdrücken Bezeichnungen des Feuerz, nicht der Hölle finden, wofür sich vor einiger Zeit auch eine Stimme in der Innsbrucker theologischen Zeitschrift aussprach.

Wie sich die Zeiten ändern! 1791 und 1891. Im erstgenannten Jahre erschien in Augsburg „eine Schrift“ für den katholischen Gottesdienst nicht so fast gegen Nichtkatholiken, als vielmehr gegen die schale josefinisch-febronianische Aufklärerei auch unter katholischen Geistlichen. Heute sieht der katholische Clerus deutscher Zunge mit Sehnsucht der Vollendung des besprochenen Werkes entgegen, weil es vollständig katholisch, echt kirchlich ist.

Brixen.

Professor Franz Bole.

5) **Dogmengeschichte der neueren Zeit** (seit 1517 n. Chr.)

Von Dr. Josef Schwanen, o. ö. Professor an der königl. Akademie zu Münster. Freiburg i. Br. Herder. 1890. 8°. VI und 415 S. Preis M. 5.— = fl. 3.—. Mit einem alphabetischen Personen- und Sachregister. Das Werk ist zugleich der XX. Band der bei Herder erscheinenden „Theologischen Bibliothek“.

Mit diesem letzten Theil ist Schwanes gediegene Dogmengeschichte glücklich vollendet. Was wissenschaftliche Gründlichkeit, Klarheit und Correctheit betrifft, stellt sich dieser Theil seinen Vorgängern (Dogmengeschichte der vor-nicänischen, der patristischen und der mittleren Zeit) ebenbürtig zur Seite. Das Werk besteht aus einer „Vorhalle zur Dogmengeschichte der neueren Zeit“ (S. 1 bis 36) und vier Theilen.